



11.1-0040

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, den 09. Juni 2024

Repräsentative Wahlbezirke

Wahlbezirk 4 und Briefwahlbezirk 11

Der Wahlbezirk 4 (Wielenbacher Süden) und der Briefwahlbezirk 11 (bestehend aus dem Wahlbezirk 1 – Wielenbacher Norden – und dem Wahlbezirk 2 – Wilzhofen und Siedlung Hardt) der Gemeinde Wielenbach wurden vom Bundeswahlleiter für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Daher werden im **Wahlraum des Wahlbezirks 4 (Rathaus Wielenbach, Bürgersaal)** sowie bei den **Briefwahlunterlagen für den Briefwahlbezirk 11** für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in jeweils 6 Gruppen vermerkt sind. Die Kennzeichnung erfolgt über Buchstaben auf den Stimmzetteln. Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz in der derzeit gültigen Fassung) geregelt.


Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses sind folgende Vorkehrungen getroffen:

- in die Auswahl werden nur Wahlbezirke mit einer für die Wahrung des Wahlgeheimnisses ausreichend großen Anzahl von Wahlberechtigten genommen;
- die Auszählung nach den Unterscheidungsmerkmalen wird örtlich und zeitlich vom Wahllokal, d. h. von der eigentlichen Wahlhandlung getrennt vorgenommen. Der Wahlvorstand lässt die aufgedruckten Merkmale bei der Ermittlung des Ergebnisses unberücksichtigt. Die Stimmenauszählung nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgt ausschließlich im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung;
- die Ergebnisse der Sondererhebungen für einzelne Auswahlbezirke werden nicht veröffentlicht;
- die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen (lediglich 6) zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind;
- Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden.

Nähere Informationen können bei der Gemeinde Wielenbach, Wahlamt erfragt werden oder aus den Veröffentlichungen der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html) entnommen werden.

Wielenbach, 07.05.2024


Manuela Lengenleicher
Wahlamt

Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 07.05.2024
Aushang abgenommen am: 13.06.2024
Handzeichen: